

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas  
Frau Marlies Arning  
Herr Wilfried Brüggemann  
Herr Dirk Dirks  
Herr Dr. Dirk Eikmeyer  
Herr Fred Eilers  
Herr Frank Fohrmann  
Frau Geraldine Hennebühl  
Herr Dominik Hermann  
Herr Dr. Friedhelm Höfener  
Herr Andreas Kleefisch  
Herr Friedbernd Krotoszynski  
Herr Ludger Messing  
Herr Heribert Overs  
Herr Dirk Postruschnik  
Herr Johannes Richter  
Frau Karin Rose  
Frau Margarete Schäpers  
Herr Nikolas Specht  
Herr Hubertus Spüntrup  
Herr Uwe Tchorz  
Herr Jens Thewes  
Frau Mechthild Volpert-Bertling  
Herr Thorsten Webering  
Frau Gisela Weitkamp  
Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb  
Frau Stefanie Holz  
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:33 Uhr

Zur Zeit befinden sich 27 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Mobilitätskonzept der Gemeinde Havixbeck  
Einbringung und Vorstellung  
Vorlage: VO/168/2022/1
- 7 Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck  
Maßnahme als Ergänzung zum Mobilitätskonzept  
Vorlage: VO/023/2023
- 8 Beitritt der Gemeinde Havixbeck zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"  
Vorlage: VO/029/2023
- 9 Energiebericht 2021  
Vorlage: VO/018/2023
- 10 Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes  
Vorlage: VO/019/2023
- 11 Anlage einer Hundewiese  
Darstellung des weiteren Vorgehens  
Vorlage: VO/031/2023
- 12 Quelle des Habichtsbach erlebbar machen  
Vorlage: VO/012/2023
- 13 Erneute Freigabe der Planung zur Erweiterung der Kita im Flothfeld  
Vorlage: VO/017/2023
- 14 Aufhebung des Sperrvermerks zur Erweiterung der Betreuungsplätze in der OGS zum Schuljahr 2023/2024  
Vorlage: VO/025/2023
- 15 Neufassung der Satzung für die Teilnahme von Kindern am Angebot der Offenen Ganz-

tagsschule in der Primarstufe  
Vorlage: VO/024/2023

- 16 Gewährung eines Zuschusses für Energie und Heizung an die im Gemeindefortsportbund vertretenen Vereine  
Vorlage: VO/036/2023
- 17 Kanalsanierungsprogramm 2023  
Vorlage: VO/013/2023
- 18 Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/008/2023
- 19 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (BG Masbeck) und Beschluss über die Offenlage  
Vorlage: VO/020/2023
- 20 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Aufhebung Steuerung Windkraft) und Beschluss über die Offenlage  
Vorlage: VO/021/2023
- 21 Aufhebung des Antrags auf Zielabweichung und Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der 35. Änderung des FNP (Hangwerfeld) und der 3. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße"  
Vorlage: VO/022/2023
- 22 Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie der Zuständigkeitsordnung  
Vorlage: VO/034/2023
- 23 Erlass einer Satzung hier: Veräußerung einer Teilfläche eines Interessentenweges  
Vorlage: VO/027/2023
- 24 Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 nach 2023  
Vorlage: VO/033/2023
- 25 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 26 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Herr Webering beantragt, den TOP 22 "Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie der Zuständigkeitsordnung" von der Tagesordnung abzusetzen, da es wegen neuer Erkenntnisse noch Beratungsbedarf gebe.

Bürgermeister Möltgen hätte gerne einen Beschluss der Zuständigkeitsordnung, da dies Auswirkung auf die Geschwindigkeit des Verwaltungshandelns habe. Hauptsatzung und Geschäftsordnung könnten zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Es erfolgt die Abstimmung darüber, ob nur über die Zuständigkeitsordnung beraten werden soll und Hauptsatzung und Geschäftsordnung abgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Weiterhin beantragt Herr Webering den TOP 19 "Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (BG Masbeck) und Beschluss über die Offenlage" abzusetzen, da die Änderungen noch nicht beraten werden konnten. Frau Brodkorb erläutert, dass die Begründung zum Flächennutzungsplan im Wesentlichen um Punkte aus dem Umweltbericht ergänzt wurde. Dieser sei Anlage zur Sitzungsvorlage gewesen. Aus Zeitgründen wäre es gut, wenn der Tagesordnungspunkt beraten würde. Herr Dr. Höfener ist ebenfalls der Meinung, dass die Zeit drängt. Es solle jetzt beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung werden nicht erhoben.

## **TOP 3**

### **Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO**

---

Es werden keine Anfragen von den Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

## **TOP 4**

### **Bekanntgaben der Verwaltung**

---

Folgende Bekanntgaben der Verwaltung werden vorgetragen:

#### **Entschlammung RRB (Regenrückhaltebecken) Pieperfeld;**

Das RRB Pieperfeld soll im Rahmen der Unterhaltung entschlammt werden.

Es wird damit gerechnet, dass 1.200 m<sup>3</sup> Schlamm aus dem RRB Pieperfeld abgesaugt und auf eine Deponie gebracht werden müssen. Dieses entspricht ca. ~ 2.700 t.

Im RRB Pieperfeld hat sich ein umfangreicher Fischbestand eingestellt. Dieser stellt die Verwaltung im Zuge der Entschlammung des RRB Pieperfeld vor eine Herausforderung. Um eine Lösung zu finden haben Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld und dem Angelverein Havixbeck stattgefunden.

#### **Container-Anlagen zur Unterbringung geflüchteter Menschen**

Die Containeranlagen sind zwischenzeitlich aufgestellt worden.

Momentan werden die Arbeiten zur Ver- und Entsorgung der Containeranlage durchgeführt. Im Folgenden werden die Außenanlagen hergerichtet. Parallel werden die Container-Anlagen möbliert.

Verwaltungsseitig geht man davon aus, dass die Fertigstellung der ersten Container-Anlage im Mai 2023 erfolgt. Der Bezug ist für den folgenden Monat geplant. Im Vorfeld wird es noch einen Tag der offenen Tür geben, bei dem Interessierte sich ein Bild von der Unterbringung der geflüchteten Menschen machen können.

#### **Errichtung eines Spielplatzes im Baugebiet 2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach (Habichtsbach III)**

Die Verwaltung erarbeitet momentan Entwurfsplänen für den Kinderspielplatz. Sobald diese Pläne erstellt sind, werden diese auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck und Crossiety eingestellt. Einwohner und Einwohnerinnen erhalten die Gelegenheit Anregungen zu der vorgestellten Planung zu geben. Diese Erkenntnisse fließen in die Planung ein und werden den politischen Gremien, vermutlich nach den Sommerferien 2023, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung kann mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden.

### **Wirtschaftswegekonzept**

Als Antwort auf die Anfrage des Herrn Spüntrup zum Wirtschaftswegekonzept teilt Frau Brod-korb mit, dass für die Förderung des Wirtschaftswegekonzeptes der Antrag bis zum 31.10.2023 bei der Bezirksregierung eingereicht werden könne. Der Förderbescheid sei dann für das Früh-jahr eines jeden Jahres zu erwarten. Die Erstellung des Konzeptes müsse bis zum 31.10.2024 abgeschlossen sein. Für die Förderung der baulichen Modernisierung der Wirtschaftswege müsse man das fertige Konzept bis zum 31.01.2025 einreichen.

In 2023 habe es, entgegen der Norm, einen zweiten Förderstichtag gegeben (24.02.2023), auf-grund der vielen Anfragen konnten aber nicht alle Anträge positiv beschieden werden.

### **Hundewiese:**

Drei alternative Flächen im Außenbereich wurden für die Errichtung der Hundewiese ermittelt. Diese seien derzeit aber alle verpachtet. Eine Prüfung wird vorgenommen.

### **Sachstandsbericht Burg Hülshoff**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens „Burg Hülshoff“ gefasst. Die frühzeiti-ge Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 05.07. – 05.08.2021 statt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03. – 07.04.2022. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Burg Hülshoff“ wurde am 23.06.2022 vom Rat der Gemeinde Havixbeck gefasst.

Der Bebauungsplan hat zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Rechtskraft, welche er durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck erhält. Dieses ist dadurch begründet, weil sowohl zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Gemeinde Havixbeck, als auch der Gemeinde Havixbeck und der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung städtebauliche Ver-träge geschlossen werden müssen. In diesen Verträgen werden die Rechte und Pflichten des Ausbaus und der Nutzung der Villa Schonebeck und der Aktivierung des Burggeländes geregelt. Ziel ist es, dass die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung den Ausbau der Zuwegungen her-stellt, und die Erschließungsmaßnahmen durchführt und begleitet. Ferner sind alle Kosten, die im Zuge der Realisierung des Vorhabens entstehen, von der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung zu trafen.

Aktuell liegt ein Vertragsentwurf zur Prüfung bei der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Sobald hier eine Rückmeldung erfolgt ist und alle nötigen Anlagen, welche von der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung der Gemeinde Havixbeck zugearbeitet werden müssen, vorliegen, kann der städtebauliche Vertrag unterzeichnet werden. Nachfolgend kann der Vertrag zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Gemeinde Havixbeck geschlossen werden. Ab-schließend kann der Bebauungsplan „Burg Hülshoff“ im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck be-kanntgemacht werden und somit Rechtskraft erhalten.

### **Sachstandsbericht Lärmaktionsplan**

Mit Schreiben vom 24.02.2023 hat die Bezirksregierung Münster die Gemeinde Havixbeck über den Erlass „EU-Umgebungslärmrichtlinie, VVV, LK Rd. 4, LAP Rd. 4, Aufsichtsmaßnahmen“ informiert. In diesem Erlass wird darauf hingewiesen, dass ab der 4. Runde der Lärmaktionspla-nung in Deutschland überall dort, wo Lärm kartiert ist, auch Lärmaktionspläne aufgestellt werden müssen. Hierzu ist die Gemeinde Havixbeck aufgrund einer geänderten Rechtslage nunmehr verpflichtet. Dies ist unabhängig davon, wie hoch die Lärmpegel in den betreffenden Bereichen sind und unabhängig davon, ob es in den Bereichen Lärmbetroffenheiten (z.B. betroffene Bevöl-kerung) gibt. Ein Ermessensspielraum besteht nur bei der Frage, ob und welche Maßnahmen vorgesehen werden, nicht aber bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans.

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Lärmaktionspläne für die 4. Runde vollständig und pünkt-lich bis zum 18. Juli 2024 erstellt werden. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, ist nach Ein-schätzung des BMUV mit der Einleitung eines Klageverfahrens durch die EU-KOM zu rechnen. Es ist vorgesehen, für die nächste Sitzungsfolge (Mai/Juni 2023) hierzu eine entsprechende Ratsvorlage zu erstellen, welche detaillierter auf den Sachverhalt eingehen wird.

### **Kitas an der Münsterstraße**

Die Kindertagesstätten an der Münsterstraßen werden nach Kfz-40-Standard gebaut, allerdings – wie bereits berichtet - mit verändertem Raumvolumen und in Abstimmung mit dem Landesju-gendamt. Der Bauherr hat noch ca. ein Jahr Zeit für die Fertigstellung.

### **Antrag einer Gewerbebetriebes auf Änderung des Bebauungsplanes**

Es liegt ein Antrag eines Gewerbebetriebes auf Änderung des Bebauungsplanes „LASBECK, Nördlich der Bahn III“ vor. Der Antrag wird als Anlage 1 + 2 dem Protokoll beigelegt. Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

### **Antrag zur Sanierung der Mensa-Küche**

Mit Schreiben vom 17.04.2023 beantragte die CDU-Fraktion, die Erkenntnisse der Umfrage unter den Nutzer/innen der AFG-Mensa durch die Schulpflegschaft in die Planungen der neuen Mensaküche einfließen zu lassen. Der Antrag ist als Anlage 3 beigelegt und wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

### **Bürgerantrag zum Erhalt der bisherigen beidseitigen freien Fahrtrichtungsregelung der Blickallee**

Es liegt ein Bürgerantrag vor zum Erhalt der bisherigen Fahrtrichtungsregelung der Blickallee. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt und wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

### **Antrag der Kolpingfamilie zur Änderung der Situation der Alttextilien**

Die Kolpingfamilie hat einen Antrag zur Änderung der Situation der Alttextilcontainer gestellt. Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage 5 bei. Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

### **Tarifeinigung im öffentlichen Dienst**

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst bedeutet für die Gemeinde Havixbeck Mehrkosten von ca. 220.000 Euro im Jahr 2023. Die Kostensteigerung war bereits im Haushaltsplan vorgesehen. Für das Jahr 2024 sind die Änderungen im Haushalt zu berücksichtigen.

### **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung**

Zur Zeit wird ein Konzept entwickelt. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. In den nächsten Monaten wird es Bedarfsabfragen bei den Eltern geben. Am 16.05. wird eine Startveranstaltung stattfinden. Die Projektgruppe wird erweitert und bis Ende des Jahres mit der Konzeptentwicklung beschäftigt sein.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder liegen nicht vor.

## **TOP 6**

### **Mobilitätskonzept der Gemeinde Havixbeck Einbringung und Vorstellung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/168/2022/1 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.03.2023, TOP 9

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.03.2023, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 6

Zunächst erläutert Herr Dr. Eikmeyer den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/die Grünen und SPD. Er betont, dass die im Antrag genannten Prüfaufträge keine Beschlüsse seien. Es solle im Sinne aller Generationen am Mobilitätskonzept gearbeitet werden. Deshalb wolle er für die Zustimmung des Konzeptes werben.

Herr Webering entgegnet, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Osttangente zustimmen könne. Die Blickallee als unechte Einbahnstraße ohne Bürgerbeteiligung sieht er jedoch kritisch. Dasselbe gelte für die Herkentruper Straße als Veloroute. Die CDU fordere zudem die sofortige

Aufnahme der Planung für die Osttangente. Die CDU-Fraktion werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Auch Herr Krotoszynski erklärt, dass die FDP-Fraktion gegen eine Einbahnstraßenregelung auf der Blickallee sei. Als Begründung führt er die weiteren Wege, die geringe Unfallgefahr auf der Blickallee und die negative Äußerung der Feuerwehr zur Einbahnstraßenregelung an.

Frau Schäpers teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion die Variante 2 als Maßnahme vorstellen könne. Die Verwaltung solle prüfen, ob dies möglich sei. Sie betont, dass die Osttangente kein Antrag der CDU sei, sondern bereits im Jahr 1994 von der SPD beantragt wurde. Sie bittet die CDU-Fraktion, dem Konzept zuzustimmen, um endlich mit dem Mobilitätskonzept weiter zu kommen.

Herr Dr. Höfener äußert ebenfalls, dass es sich um einen Prüfauftrag handele als Grundlage für Beratungen und Beschlüsse. So solle Tempo in das weitere Vorgehen gebracht werden. Kein Konzept zu beschließen, sei die schlechtere Variante.

Frau Henneböhl wünscht eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage ohne den erweiterten Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass der Antrag von SPD und Grünen einen Prüfauftrag enthalte. Sollte dieser positiv ausgehen, wäre die unechte Einbahnstraße zunächst einmal ein Verkehrsversuch, der mit verschiedenen Behörden abzustimmen sei. Eine angemessene Bürgerbeteiligung würde dann stattfinden. Dies würde im Übrigen für alle größeren Maßnahmenpakete gelten, die im Rahmen des Mobilitätskonzeptes umgesetzt werden sollen.

Frau Henneböhl beantragt die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Herr Dr. Höfener beantragt, über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit abzustimmen.

Bürgermeister Möltgen fasst die wichtigsten Punkte dieses Beschlussvorschlages noch einmal zusammen und lässt zunächst über den geänderten Beschlussvorschlag wie im Umweltausschuss abstimmen, da es sich hierbei um den weitreichenderen Vorschlag handele.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Mobilitätskonzept als Leitfaden für weitere Veränderungen und Maßnahmen mit den nachfolgenden Ergänzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich in Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes vorzuschlagen und zu priorisieren.

#### 5.1 Kfz-Verkehr und Straßennetz (S. 61)

Der letzte Satz „*Welche Maßnahmen stattdessen zur Stärkung des Umweltverbundes und der Verkehrssicherheit eingesetzt werden sollten, werden im Folgenden dargestellt*“ wird durch folgenden Text ersetzt:

Aus Perspektive der historischen Ortsentwicklung sprechen jedoch auch Gründe für den Bau einer neuen Verbindungsstraße, da diese die verspätete Funktion einer Erschließungsstraße übernehmen würde. Bei der hufeisenförmigen Entwicklung von Havixbeck wurde in der Vergangenheit eine adäquate Erschließung von Wohngebieten versäumt. Dadurch ergibt sich für den MIV eine unverhältnismäßig längere Wegstrecke zwischen den nördlichen und südlichen Wohngebieten. Dies führt zu einer starken Belastung der Blickallee. Hinzu kommen langgestreckte Wohngebiete (Am Stopfer, Schlautbach, Pieperfeldweg, Haferlandweg) die ebenfalls aufgrund Ihre Sackgassen-artigen Anlage zu langen Wegen führen. Dies hat zu einer flaschenhalsartigen Entwicklung geführt, bei der manche Anwohner stark, andere gar nicht belastet sind. Insgesamt hat sich Havixbeck damit für den ÖPNV den MIV zu einem Dorf der langen Wege entwickelt. Während dies in den Wohngebieten kaum zu beheben ist, kann mit einer Osttangente ein Ringschluss erfolgen, der einer Ortserschließung entsprechen würde, wie man sie heute vornehmen würde. Die aktuellen fachlichen und historisch basierten Argumente erfordern auch weiterhin

eine intensive Abwägung und öffentliche Diskussion. Die Maßnahmen, die zur Stärkung des Umweltverbundes und der Verkehrssicherheit eingesetzt werden sollten, werden im Folgenden dargestellt.“

#### A2 Verkehrsentlastung Blickallee (S. 64)

Zur Verkehrsentlastung der Blickallee wird die Verwaltung aufgefordert, die Möglichkeit der Durchführung eines Verkehrsversuches basierend auf Variante 2 (vgl. S. 64) zu prüfen und dem Gemeinderat eine entsprechende Planung zur Entscheidung vorzulegen.

#### B2 Barrierefreie Gestaltung der Haltestellen (S. 70)

Zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen wird die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungsprogramm für die nächsten 5 Jahre auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit verbunden ist ein entsprechendes Budget im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen.

#### C2 Attraktive Veloroute nach Münster (S. 82)

Die Verwaltung wird gebeten, die Veloroute Havixbeck-Münster im Gemeindegebiet gemäß der Routenvorschläge neu zu konzipieren. In diesem Zusammenhang soll eine Widmung der Herkentruper Straße als „Fahrradstraße“ („PKW Frei“) erfolgen. Vor dem Hintergrund liegenschaftlicher Verfügbarkeit und baulicher Maßnahmen soll die Umsetzung stufenweise erfolgen.

#### 5.4 Fußverkehr und Aufenthaltsqualität (S. 88f.)

- Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität insbesondere für ältere Menschen, wird die Verwaltung beauftragt, ein Programm „100 Bänke für Havixbeck & Hohenholte“ zu erstellen.
- Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Barrierereduzierung für Fußgänger\*innen und Radfahrende wird die Verwaltung beauftragt Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen das Abstellen von Mülltonnen auf Geh- und Radwegen vermieden werden kann.

#### B1 Verbesserung der Busanbindung (S. 69)

- Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenhang mit dem Kreis Coesfeld für eine optimierte Anbindung des Ortskerns (Integraler Taktfahrplan) an den Bahnhof zu sorgen, so dass grundsätzlich ein direkter Umstieg von der Bahn in den Bus ermöglicht wird. Hierzu ist auch ein „on demand“-System für den innerörtlichen Bereich zu prüfen.
- Die Linienführung und Taktung der R64 ist in Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld zu optimieren. Dabei soll auch geprüft werden, ob die „Endhaltestelle“ im Westen Münsters liegen kann, um die Fahrtzeiten zu verkürzen. Die Linienführung bis zum Hbf Münster mit der R64 ist zu hinterfragen, da dieser bereits mit der RB63 gut zu erreichen ist.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 13-Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Dr. Höfener beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Diesen Antrag wird zugestimmt.

Nach 10-minütiger Sitzungsunterbrechung lässt Herr Möltgen über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen. Der Antrag des Herrn Kleefisch, einen weiteren Beschlussvorschlag zu formulieren, wird nicht mehr berücksichtigt, da man sich bereits im Abstimmungsverfahren befände. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Mobilitätskonzept. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich in Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts vorzuschlagen und zu priorisieren.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 13, Enthaltung: 0

## TOP 7

**Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck  
Maßnahme als Ergänzung zum Mobilitätskonzept**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/023/2023 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.03.2023, TOP 10

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.03.2023, TOP 9

Herr Dr. Höfener ist der Meinung, dass das ländliche Wegenetzkonzept und das Mobilitätskonzept wie vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit beschlossen inhaltlich zusammen gehören. Deshalb werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Beschluss aussprechen, da der erweiterte Beschlussvorschlag zum Mobilitätskonzept abgelehnt worden sei.

Herr Webering erläutert, dass es sich hier um einen Förderantrag handeln würde.

Frau Arning ergänzt, dass der Beschluss ergehen müsse, um die Fördermittel bekommen zu können.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Havixbeck ein ländliches Wegenetzkonzept erarbeiten zu lassen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Erarbeitung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes vorzubereiten und bis zum Stichtag am 31.10.2023 bei der Bezirksregierung in Münster einzureichen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, Ja: 12, Nein: 13, Enthaltung: 2

#### **TOP 8**

**Beitritt der Gemeinde Havixbeck zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/029/2023 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.03.2023, TOP 11

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Die Gemeinde Havixbeck tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 13

#### **TOP 9**

**Energiebericht 2021**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2023 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.03.2023, TOP 8

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Energiebericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

## **TOP 10 Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/019/2023 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.03.2023,  
TOP 7

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Die Maßnahmenvorschläge für das Klimaschutzkonzept werden zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

## **TOP 11 Anlage einer Hundewiese Darstellung des weiteren Vorgehens**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/031/2023 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.03.2023,  
TOP 12  
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 7

Wegen der aktuellen Entwicklung zieht die Verwaltung die Vorlage zurück. Bürgermeister Möltgen erläutert, dass im Außenbereich nach einer alternativen Fläche gesucht werde. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werde eine neue Verwaltungsvorlage erstellt.

Abstimmungsergebnis: Von der Tagesordnung abgesetzt

## **TOP 12 Quelle des Habichtsbach erlebbar machen**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/012/2023 liegt vor.  
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.03.2023,  
TOP 13  
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 8

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten überarbeiteten Konzeptidee des Heimatvereins Havixbeck e.V. und der Gemeindeverwaltung die Umgestaltung der Quelle des Habichtsbaches. Die Gemeindeverwaltung beauftragt die notwendigen Arbeiten zum Beginn der nächsten Gehölzschnitt Periode.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

## **TOP 13 Erneute Freigabe der Planung zur Erweiterung der Kita im Flothfeld**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/017/2023 liegt vor.  
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.03.2023, TOP 7  
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 5

Frau Holz berichtet zunächst, dass die geplanten Maßnahmen den Eltern bei einem Elternabend vorgestellt worden seien. Die Eltern hätte die Plänen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte im Flothfeld nach dem Entwurf der MS PLUS Architekten BDA Bücken Holling Schwager Part-GmbH durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 12, Enthaltung: 0

#### **TOP 14**

##### **Aufhebung des Sperrvermerks zur Erweiterung der Betreuungsplätze in der OGS zum Schuljahr 2023/2024**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/025/2023 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 28.03.2023, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 12

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt, den Sperrvermerk unter dem Produkt 0302 Betreuung von Grundschulkindern (Investitionsnummer OGS-001) in Höhe von 44.550 € für die bedarfsabhängige Erweiterung der Betreuungsplätze in der Offenen Ganztagsgrundschule für das Schuljahr 2023/2024 aufzuheben.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

#### **TOP 15**

##### **Neufassung der Satzung für die Teilnahme von Kindern am Angebot der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2023 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 28.03.2023, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 11

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 024/2023 beigefügte Neufassung der Satzung für die Teilnahme von Kindern an dem Angebot der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck mit Wirkung zum 01.08.2023 und beauftragt die Verwaltung die Veröffentlichung dieser Änderung im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

#### **TOP 16**

##### **Gewährung eines Zuschusses für Energie und Heizung an die im Gemeindefortsportbund vertretenen Vereine**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/036/2023 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 12.1

Herr Kleefisch erklärt sich für Befangen und verlässt den Sitzungsbereich.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 25.000 € zu den energetischen Sanierungsmaßnahmen der im Gemeindefortsportbund vertretenen Vereine zur zukünftigen nachhaltigen Senkung der Energiekosten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 1

## **TOP 17 Kanalsanierungsprogramm 2023**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/013/2023 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 23.03.2023, TOP 14

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.03.2023, TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 9

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt das Kanalsanierungsprogramm für das Jahr 2023 auf Grundlage des als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügten Lageplans.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

## **TOP 18 Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" und Satzungsbeschluss**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/008/2023 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.03.2023, TOP 11

Frau Brodkorb weist darauf hin, dass alle Akten für eine Akteneinsicht zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Bürgerinnen und Bürger und Nachbarkommunen zur Kenntnis.**

**2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden die Stellungnahmen**

a. zur Kenntnis genommen:

1, 2, 3

b. berücksichtigt:

--

c. nicht berücksichtigt:

--

Die Nummern können der Anlage 3 zu dieser VO/008/2023 entnommen werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Begründung aufgeführten Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben.

**3. Der Gemeinderat beschließt nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom 15.12.2022.**

**4. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ mit Begründung als Satzungsbeschluss und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/008/2023 beigefügten Entwürfe.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

## **TOP 19**

### **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (BG Masbeck) und Beschluss über die Offenlage**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/020/2023 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.03.2023, TOP 12

Frau Arning, Herr Spüntrup und Frau Annas erklären sich befangen und verlassen den Sitzungsbereich.

Frau Schäpers verlässt den Sitzungssaal.

Frau Brodkorb erläutert zunächst anhand der als Anlage beigefügten Datei die vorgenommenen Änderungen. Das Bodengutachten sei in den Umweltbericht eingeflossen, ebenso die Ziele und Grundsätze aus dem ldp Regionalplan. Dies seien Wünsche der Bezirksregierung gewesen.

Frau Schäpers kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Frau Brodkorb schlägt vor, die Begründung zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Herr Kleefisch möchte den Vorgang nicht überstürzen, da der Flächennutzungsplan korrekt aufgestellt sein müsse. Man könne die Änderungen nicht prüfen, wenn sie als Tischvorlage kurzfristig vorgelegt würden. Im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen sei außerdem die Geruchsproblematik angesprochen worden. Die Änderungen und die Geruchsproblematik sollten zunächst überprüft werden im Interesse eines sauberen Planes. Außerdem gebe es zur Zeit keine Eile. Es wäre fahrlässig, dem Beschlussvorschlag jetzt zuzustimmen.

Bürgermeister Möltgen entgegnet, dass es schon einen Zeitdruck gebe. Der Plan sei heute durch die Bezirksregierung freigegeben worden, die Verwaltung habe die Punkte abgewogen und die öffentlichen Träger seien beteiligt worden.

Herr Krotoszynski fragt, ob der Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden könne, um neue Erkenntnisse einfließen zu lassen.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dann möglicherweise zu einer Sondersitzung eingeladen werde.

Herr Dr. Höfener fragt, ob die Festsetzung der Geruchsimmissionen noch geprüft wurden.

Frau Brodkorb antwortet, dass die Untere Immissionsschutzbehörde bestätigt habe, dass die jetzige Festsetzung in der Planung ausreiche. Dennoch werde noch eine juristische Auskunft eingeholt, um die Ausweisung der eingetragenen Geruchsgrenzen rechtlich abzusichern.

Herr Dr. Höfener beantragt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag, da keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden seien.

Es wird über den aktualisierten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**1. Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürgerschaft im Rahmen der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis (siehe Anlage 3 zu dieser VO/020/2023).**

**2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen**

- d. zur Kenntnis genommen:  
3, 5, 9, 14, 17, 19, 20.4
- e. berücksichtigt  
8, 10, 16, 20.1, 20.2, 20.3, 21, 23, 26
- f. teilweise berücksichtigt  
13
- g. nicht gefolgt:  
12, 27

Die Nummern können der Anlage 3 zu dieser VO/020/2023 entnommen werden.  
Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen, hier unter 2. nicht aufgeführten laufenden Nummern weder Anregungen noch Bedenken beinhalten. Diese sind in der untenstehenden Begründung aufgelistet.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung, Umweltbericht und den weiteren Gutachten (siehe hierzu die Anlagen 1 – 8 zu dieser VO/020/2023) gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 8, Enthaltung: 0 , Befangen: 3

## TOP 20

### Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (Aufhebung Steuerung Windkraft) und Beschluss über die Offenlage

---

Die Verwaltungsvorlage VO/021/2023 liegt vor.  
Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.03.2023, TOP 13

Herr Fohrmann teilt mit, dass die Aufhebung der Steuerung der Windkraft nicht dem entspreche, was sich die FDP vorstellt. Die Fraktion werde deshalb dagegen stimmen.

Herr Webering betont, dass die CDU-Fraktion wolle, dass geplant werde. Deshalb schließe sich die Fraktion der Meinung der FDP an.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis (siehe auch Anlage 3 zu dieser VO/021/2023).
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen
  - h. zur Kenntnis genommen:  
1, 5, 16 und 18
  - i. berücksichtigt:  
15
  - j. nicht gefolgt:  
--

Die Nummern können der Anlage 3 zu dieser VO/021/2023 entnommen werden.  
Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung.  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen, hier unter 2. nicht aufgeführten laufenden Nummern weder Anregungen noch Bedenken beinhalten. Diese sind in der untenstehenden Begründung aufgelistet.

**3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 12

#### **TOP 21**

**Aufhebung des Antrags auf Zielabweichung und Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der 35. Änderung des FNP (Hangwerfeld) und der 3. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/022/2023 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 29.03.2023, TOP 14

Herr Krotoszynski erklärt sich für Befangen und verlässt den Sitzungsbereich.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens, welcher letztmalig am 30.09.2022 bei der Bezirksregierung gestellt wurde, vom 09.12.2021 zurück.**

**2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (FNPÄ; siehe hierzu Anlage 1 und 2 zu dieser VO/022/2023).**

**3. Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck die Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Hohenholter Straße“ (siehe hierzu Anlage 3 und 4 zu dieser VO/022/2023). Die Verfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.**

**4. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die Planentwürfe zu den unter 2. und 3. genannten Verfahren mit Begründung für die Dauer eines Monats im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Nachbargemeinden sind gem. § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls um Stellungnahme zu bitten (siehe hierzu auch die Anlagen 1 bis 4 zu dieser VO/022/2023).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 0

#### **TOP 22**

**Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie der Zuständigkeitsordnung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/034/2023 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 14

Wie unter TOP 1 beschlossen beschäftigt sich der Gemeinderat heute ausschließlich mit der Zuständigkeitsordnung.

Zunächst erläutert Bürgermeister Möltgen, dass der § 11 Bürgermeister/in in der vergangenen Woche entsprechend dem Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss geändert worden sei. Dieser Punkt ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Kleefisch äußert ein Verständnisproblem bei § 11.4 b. Er fragt, ob zum Beispiel der Bau des Bürgerforums nun ohne weiteren Ratsbeschluss möglich wäre, wenn die Haushaltsmittel zur

Verfügung ständen und es einen Grundsatzbeschluss gebe. Eine derartige Regelung wäre ihm zu weitgehend.

Herr Eilers regt an, den entsprechenden Absatz umzuformulieren von Grundsatzbeschlüsse in Ratsbeschlüsse.

Herr Krotoszynski möchte den Rat beteiligt wissen, wenn Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Frau Brodkorb erläutert, dass dies bereits so vorgesehen sei.

Herr Wientges erklärt, dass es in der Regel wenig zu entscheiden gebe, da das günstigste Angebot den Zuschlag erhalte.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass bei dieser Regelung viel Zeit eingespart werden könne, da die Verwaltung permanent in Vergabeverfahren involviert sei. Die Politik solle dabei keinesfalls übergangen werden.

Frau Henneböhl schlägt vor, jetzt wie im Beschlussvorschlag zu beschließen, zu schauen, ob sich die Regelung bewährt und die Zuständigkeitsordnung anzupassen, wenn es sich nicht bewähren sollte.

Bürgermeister Möltgen stimmt nicht mit ab.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt**

**1. die als Anlage 5 der Verwaltungsvorlage beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Havixbeck.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 12, Enthaltung: 0

**TOP 23**

**Erlass einer Satzung hier: Veräußerung einer Teilfläche eines Interessentenweges**

Die Verwaltungsvorlage VO/027/2023 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 10

Herr Spüntrup ist der Meinung, dass der Antrag des privaten Antragstellers unterstützt werden solle. Er gibt allerdings zu bedenken, dass bei einer Veräußerung der Fläche der Weg deutlich verkleinert werde. Für die Verkehrsführung könne sich dies hinderlich auswirken.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die folgende Satzung:**

**Satzung**

**über die Veräußerung von Interessentengrundstücken**

**vom**

**Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW 2019, S. 202) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GS.NRW, Seite 740) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgende Satzung erlassen:**

## § 1

**Aus dem Wegeflurstück 439 der Flur 5 der Gemarkung Havixbeck, welches im Eigentum der Interessenten der Bauerschaft Poppenbeck steht, wird eine Teilfläche von ca. 65 m<sup>2</sup> aus der Verwaltung der Interessentenschaft herausgenommen und die Zweckbindung für diese Teilfläche aufgehoben.**

**Diese Teilfläche des Weges wird an den Anlieger veräußert.**

**Die Fläche ist im beigefügten Lageplan (Anlage 2 zu dieser VO/027/2023) gekennzeichnet.**

## § 2

**Die erforderliche Eigentumsänderung wird mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages geregelt.**

## § 3

**Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Nein: 9, Enthaltung: 1

### **TOP 24**

#### **Notwendige Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 nach 2023**

Die Verwaltungsvorlage VO/033/2023 liegt vor.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 19.04.2023, TOP 13

Herr Webering erkundigt sich nach der Deckung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen.  
Frau Holz erläutert, dass die Deckung durch Einnahmen und durch die Kreditermächtigung gedeckt sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 27, Nein: 0, Enthaltung: 0

### **TOP 25**

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Webering fragt, wie den Stand bei der Betreuung der Kinder in der AWO-Kita sei. Er möchte wissen, ob Personal gewonnen werden konnte.  
Frau Holz berichtet, dass zum 01.05. neues Personal eingestellt werden solle. Danach werde entschieden, ob die Notbetreuung aufgehoben werden könne. Die Mediation zwischen Elternbeirat und Kita sei in dieser Woche angelaufen.

Herr Kleefisch erkundigt sich nach den Planungsrechtsfragen im Sandsteinmuseum.  
Frau Brodkorb antwortet, dass der Gutachter für Lärm an einer Stellungnahme arbeite. Wenn alle Unterlagen komplett seien, könne entschieden werden, ob eine Bauleitplanung notwendig sei und/oder eine Baugenehmigung beantragt werden könne.

Herr Webering möchte wissen, ob in jüngster Zeit eine Tagung auf dem Landgut Voshövel durchgeführt wurde.

Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass die Verwaltungsleitung eine Klausurtagung dort abgehalten habe.

Frau Weitkamp erkundigt sich nach der Spülmaschine in der Kita. Diese sei für so viele Kinder viel zu klein.

Frau Holz antwortet, dass dies so eingerichtet worden sei, als der Wasserschaden akut war. Sie wolle sich aber nachfragen, wie jetzt der Stand der Dinge sei.

Herr Krotoszynski bemängelt, dass zur letzten Fraktionssitzung das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht vorlag. Er fragt, was der Bürgermeister zu tun gedenkt, um den Zustand zu verbessern.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass es aktuell einen akuten Personalmangel gebe. Das Personal sei über das Maß engagiert, um alle Aufgaben zu erledigen.

Herr Messing fragt, ob die Verwaltung es regeln könne, dass die Ampelschaltung am Schloss wieder so wie früher funktioniert.

Bürgermeister Möltgen wird die Anfrage an Straßen.NRW weitergeben.

## **TOP 26**

### **Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates werden folgende Beschlüsse veröffentlicht:

#### TOP 31

Vergabe der Bauleistung Errichtung Bike und Ride Anlage am Bahnhof Havixbeck

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage - Bike und Ride Anlage - am Bahnhof in Havixbeck an die Ringbeck GmbH aus 59302 Oelde zu vergeben.

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen  
Jörn Möltgen  
Bürgermeister

gez. Gerhard Wessels  
Gerhard Wessels  
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 24.05.2023

Gerhard Wessels  
Gemeindeangestellter